

## Vertrag

Zwischen dem Diakonischen Werk des Ev. Kirchenkreises Steinfurt-Coesfeld-Borken e.V. als Träger des offenen Ganztages an der Paul-Gerhardt-Schule Dülmen, vertreten durch den Vorstand, Herrn Heinz van Goer, (nachfolgend „Träger“ genannt)

und Frau / Herrn

---

Name Vorname

---

Adresse

---

Telefon E-Mail Adresse

als Eltern / Elternteil / Pflegeeltern / Sorgeberechtigte/r (nachfolgend „Eltern“ genannt),  
wird über die Aufnahme und Betreuung des Kindes

---

Name Vorname

---

Geburtsdatum Klasse (ab Betreuungsbeginn)

folgender Vertrag geschlossen:

### § 1 Vertragsdauer / Vertragslaufzeit

1. Der Vertrag beginnt am 1.August 2021 und endet am 31.Juli 2022.
2. Der Vertrag verlängert sich automatisch um ein weiteres Jahr, sofern er nicht 3 Monate vor Vertragsablauf schriftlich gekündigt wird.
3. Für Schüler/innen, die das 4. Grundschuljahr erfolgreich absolviert haben, endet der Vertrag automatisch mit Vertragsablauf. Eine schriftliche Kündigung ist hier nicht erforderlich.
4. Die Kündigung vor Vertragsablauf ist nur aus einem wichtigen Grund zulässig. Ein solcher wichtiger Grund liegt nur vor,
  - wenn das Kind die Schule auf Dauer verlässt,
  - bei Änderung hinsichtlich der Personensorge für das Kind,
  - bei längerfristiger Erkrankung des Kindes (mindestens 4 Wochen),
  - bei nachgewiesener wesentlicher Verminderung des Familieneinkommens, hervorgerufen z.B. durch neu auftretende Arbeitslosigkeit eines Erziehungsberechtigten,
  - wenn die Maßnahme an der Schule von einem anderen Träger übernommen wird oder
  - wenn die erforderlichen Landeszuschüsse nicht fließen.
- 4.1. Für die Teilnahme am Projekt „Offene Ganztagsgrundschule im Primarbereich“ gelten, da es sich um eine schulische Veranstaltung handelt, die Bestimmungen der Allgemeinen Schulordnung (ASchO). Bei Schülern bzw. Schülerinnen, die wiederholt gegen die Allgemeine Schulordnung verstoßen, kann in Anwendung des § 14 der ASchO der Vertrag fristlos gekündigt werden.
5. Im Falle der Kündigung aus wichtigem Grund endet das Vertragsverhältnis zum Monatsende.

### § 2 Pflichten des Trägers

Der Träger verpflichtet sich, die außerunterrichtlichen Angebote der offenen Ganztagsgrundschule nach den Bestimmungen des Runderlasses „Gebundene und offene Ganztagsschulen sowie außerunterrichtliche Ganztags- und Betreuungsangebote in Primarbereich und Sekundarstufe I“ des Minis

teriums für Schule und Weiterbildung NRW vom 23.12.2010 in der jeweils gültigen Fassung zu betreiben.

### **§ 3 Öffnungsdauer/Öffnungszeiten**

Die Regelöffnungsdauer des Offenen Ganztags ist während der Schulzeit von 11.30 Uhr bis 16.00 Uhr und während der Ferien und an schulfreien Tagen von 08.00 Uhr bis 16.00 Uhr. Die Schließungszeiten werden den Eltern frühzeitig mitgeteilt.

Der Vertrag umfasst die tägliche Teilnahme des Kindes an den Angeboten der offenen Ganztagschule an allen Unterrichtstagen bis mindestens 15 Uhr. Die Schulleitung kann hiervon, auf schriftlichen Antrag der Eltern, eine Ausnahme zulassen, wenn ein wichtiger Grund vorliegt.

### **§ 4 Zahlung des Elternbeitrages**

Für den Besuch der offenen Ganztagschule zahlen die Eltern entsprechend ihrer wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit gestaffelte monatliche Beiträge zu den Jahresbetriebskosten. Eine Ermäßigung wird gewährt, wenn für ein Geschwisterkind ein Betreuungsverhältnis in einer offenen Ganztagschule, in einer Kindertageseinrichtung oder in einer öffentlich geförderten Kindertagespflege auf dem Gebiet der Stadt Dülmen besteht.

Der Elternbeitrag wird durch die Stadt Dülmen (Fachbereich Jugend und Familie) erhoben und im Voraus im Lastschriftverfahren gezahlt. Die Eltern verpflichten sich eine entsprechende schriftliche Einzugsermächtigung zu erteilen.

Beitragszeitraum ist das Schuljahr (01.08. bis 31.07.). Die Beitragspflicht wird durch Schließungszeiten der Einrichtung (z. B. Ferienzeiten oder wegen eines unabwendbaren Ereignisses) nicht berührt. Auch bei Erkrankung des Kindes oder sonstiger Abwesenheit ist der Elternbeitrag zu zahlen.

Grundlage für die Erhebung ist der Runderlass „Gebundene und offene Ganztagschulen sowie außerunterrichtliche Ganztags- und Betreuungsangebote in Primarbereich und Sekundarstufe I“ des Ministeriums für Schule und Weiterbildung NRW vom 23.12.2010 in der jeweils gültigen Fassung in Verbindung mit der „Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen für die Inanspruchnahme von Angeboten in Kindertageseinrichtungen, Kindertagespflege und offenen Ganztagschulen auf dem Gebiet der Stadt Dülmen vom 15.07.2011“ in der jeweils gültigen Fassung.

Der Träger übermittelt der Stadt Dülmen in diesem Zusammenhang Name, Anschrift Geburtsdatum und die Aufnahme- und Abmeldedaten des Kindes sowie die entsprechenden Angaben über die Personensorgeberechtigten.

### **§ 5 Mittagsverpflegung**

Die Einnahme eines gemeinsamen Mittagessens ist Bestandteil des pädagogischen Konzeptes unserer offenen Ganztagschule. Aus diesem Grund ist die Teilnahme an der Mittagsverpflegung verbindlich. Die Kosten sind von den Eltern monatlich an die Stadt Dülmen zu zahlen. Ausstehende Zahlungen können den Ausschluss von den Angeboten des offenen Ganztags zur Folge haben. Die Kosten des Mittagessens können, auf Antrag und bei Vorliegen der Anspruchsvoraussetzungen, durch Zuschüsse reduziert werden (z.B. „Bildungs- und Teilhabepaket“, Härtefallfond „Alle Kinder essen mit“).

### **§ 6 Unfallschutz**

Beim Besuch der Einrichtung sowie für den Weg zu und von der Einrichtung sind die Kinder im Rahmen der gesetzlichen Unfallversicherung versichert (Unfallkasse NRW).

### **§ 7 Datenschutz**

Der Träger verpflichtet sich, sämtliche Daten vertraulich zu behandeln und nicht an unbefugte Personen weiterzugeben oder für diese zugänglich zu machen. Die datenschutzrechtlichen Bestimmungen des Kinder- und Jugendhilfegesetzes werden beachtet. Eine Entbindung von der Schweigepflicht kann nur im Einzelfall durch die Personensorgeberechtigten selbst erfolgen.

Datum:

Datum:

---

Unterschrift des Trägers

---

Unterschrift der Eltern / eines Elternteils